

Parlamentarischer Vorstoss

2016/405

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Felix Keller, CVP/BDP-Fraktion: Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6

Autor/in: [Felix Keller](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Altermatt, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Brunner Roman, Bühler, Candreia, Fankhauser, Gorrengourt, Hänggi, Häuptli, Hiltmann, Hotz, Huggel, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Klaus, Locher, Müller, Meyer, Maag, Oberbeck, Rüegg, Ryf, Scherrer, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Stokar, Stoll, Strüby, Vogt, Zemp

Eingereicht am: 14. Dezember 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), welche am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, stehen die Kantone unter Druck, die innere Siedlungsentwicklung zu fördern. Viele Vorschriften im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und in der Verordnung (RBV) verunmöglichen hingegen eine konsequente innere Verdichtung in den stadtnahen Gemeinden.

Eine wesentliche Einschränkung bei der inneren Siedlungsentwicklung liegt bei der starren Regelung der Pflichtparkplätze, welche über den ganzen Kanton gesetzlich einheitlich vorgegeben ist. Die Stellungnahmen zur Vernehmlassung der Vorlage [2016/094](#) haben eindrücklich gezeigt, dass die Bedürfnisse der stadtnahen und der ländlichen Gemeinden bezüglich der Pflichtparkplätze sehr unterschiedlich sind. Diesem Anliegen soll gerecht werden, indem zukünftig den Gemeinden über die kommunalen Nutzungspläne die Möglichkeit eingeräumt wird, die Höchstzahl der Pflichtparkplätze anhand eines Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens selber festzulegen.

Um diese Kompetenz den Gemeinden zu ermöglichen, ist das Raumplanungs- und Baugesetz entsprechend zu ergänzen.

Antrag:

Die Regierung wird eingeladen, das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) wie folgt zu ergänzen:

§ 106 Abstellplätze / Absatz 6 (NEU)

Die Gemeinden können in den Zonenvorschriften, gestützt auf ein Verkehrs- und Mobilitätsgutachten, für bestimmte Nutzungszonen für Wohnbauten von den regierungsrätlichen Vorschriften abweichende Regelungen zum Abstellbedarf für Motorfahrzeuge erlassen.